



LICHENSTEIG
MINI-STADT IM TOGGENBURG
STÄDTLI-BIBLIOTHEK

Nutzungsordnung

Open-Library:
Montag bis Sonntag, 6 Uhr bis 22 Uhr

Bediente Zeiten:
Mittwoch, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag, 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Freitag, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Samstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Sonntag, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

**Wir behalten uns vor, an Feiertagen und besonderen Anlässen die
Städtli-Bibliothek zu schliessen.**

Was kostet es mich?

Jahresgebühren:

Einzelperson	Fr. 35.-
<i>Maximal 3 Medien</i>	
Einzelperson inklusiv Vereinsmitgliedschaft (Fr. 25.-)	Fr. 60.-
<i>Anzahl Medien unbegrenzt</i>	
Paare	Fr. 45.-
<i>Maximal 6 Medien</i>	
Paare inklusiv Vereinsmitgliedschaft (Fr. 35.-)	Fr. 80.-
<i>Anzahl Medien unbegrenzt</i>	
Familie	Fr. 55.-
<i>Anzahl Medien unbegrenzt</i>	
Familie inklusiv Vereinsmitgliedschaft (Fr. 35.-)	Fr. 90.-
<i>Anzahl Medien unbegrenzt</i>	
Kinder und Jugendliche*	gratis
<i>Maximal 3 Medien (kein Open-Library und Dibost Zugang**)</i>	
Studenten und Lehrlinge (mit Ausweis)	gratis
<i>Maximal 3 Medien (kein Dibost Zugang**)</i>	
Kollektive für Institutionen (Heime, Wohngruppen, etc.)	Fr. 300.-
<i>Anzahl Medien unbegrenzt</i>	
Gönner	Fr. 100.-

*Bei der Anmeldung ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten nötig.

**Für die Nutzung der Dibost beträgt die Gebühr Fr. 35.-

- Zahlende Kunden und Kundinnen sind berechtigt, Medien der Dibost auszuleihen, inklusive Benutzung der Bibliothek Hauptpost in St. Gallen. Die Bestätigung kann bei der Städtli-Bibliothek bezogen werden.
- Zahlende Kunden und Kundinnen können in allen Verbundbibliotheken (40) Bücher beziehen.
- Medien können auch ohne Jahresgebühr während der bedienten Zeit bezogen werden. Kurzbenutzer bezahlen eine Kaution von Fr. 20.- und dürfen maximal 3 Medien ausleihen. Die Gebühr pro Medium beträgt Fr. 5.- Die Ausleihdauer beträgt 4 Wochen und kann nicht verlängert werden.
- Bei Überschreitung des Rückgabetermins erfolgt eine Mahnung. Die Gebühr beträgt bei der 1. Mahnung Fr. 1.- pro Medium, bei der 2. Mahnung Fr. 2.- pro Medium und bei der 3. Mahnung Fr. 5.- pro Medium. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr (Porto und Versand) pro Mahnung erhoben.

Wie nutze ich die Städtli-Bibliothek?

- Die Städtli-Bibliothek ist während den bedienten Öffnungszeiten für alle frei zugänglich.
- Der Begriff «Open-Library» beinhaltet sowohl den Zugang als auch die Ausleihe.
- Die Nutzung der Städtli-Bibliothek ausserhalb der bedienten Zeiten ist nur mit gültiger Identitätskarte und gültigem Bibliotheksausweis möglich. Der Ausweis ist nicht übertragbar.
- Für Personen unter 12 Jahren ist der Zutritt und die Ausleihe ausserhalb der bedienten Zeiten ohne Begleitung eines Erwachsenen nicht gestattet.
- Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt 4 Wochen. Alle Medien können 2x verlängert werden, sofern sie nicht bereits reserviert oder neu im Bestand sind. Ausgeliehene Medien können in der Städtli-Bibliothek, telefonisch während den Öffnungszeiten oder online unter www.bvsga.ch/lichensteig reserviert oder verlängert werden.
- Die Weitergabe von ausgeliehenen Medien an Drittpersonen ist nicht gestattet.
- Die ausgeliehenen Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Verlust oder grosser Beschädigung von Medien ist Schadenersatz zu leisten.
- Alle Nutzer und Nutzerinnen sind verpflichtet während der Open-Library die korrekte Verbuchung zu überprüfen. Für Falschbuchungen auf dem Konto haftet der Nutzer oder die Nutzerin.
- Wer sich anmeldet und/oder die Städtli-Bibliothek nutzt, akzeptiert die geltende Nutzungsordnung.
- Die Datenschutzerklärung der Städtli-Bibliothek wird separat geführt.

Wie verhalte ich mich?

- Das Fahren und Abstellen von Freizeitgeräten mit Rollen ist in den Räumen der Städtli-Bibliothek nicht gestattet.
- Es herrscht allgemeines Rauchverbot.
- Das Konsumieren von Nahrungsmitteln ist ausschliesslich an den Tischen erlaubt. Der Platz ist sauber zu hinterlassen.
- Tiere sind in der Städtli-Bibliothek nicht erlaubt. Die Ausnahme bilden Assistenzhunde.
- Zur Sicherheit der Besucher und Besucherinnen werden die Räume der Städtli-Bibliothek videoüberwacht. Bei groben Verstössen können mittels Videoüberwachung weitere Schritte eingeleitet werden.
- Anordnungen und Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Wer stielt, etwas zerstört, stark verunreinigt oder Unfug betreibt, verstösst gegen die Nutzungsordnung.
- Verstösse gegen die Nutzungsordnung können den Entzug des Ausleihrechts zur Folge haben.
- Allfällige Anpassungen der Nutzungsordnung bleiben vorbehalten. Die aktuelle Nutzungsordnung kann auf der Website der Städtli-Bibliothek eingesehen werden.